

Wie Hessen ein Reichsfürstentum ward¹⁾.

Ein Vortrag

von

Dr. J. R. Diefenrich.

I.

Im Jahre 1292 sah unsere Nachbarstadt Frankfurt eine glänzende Reichsversammlung in ihren Mauern. Rudolf von Habsburg war gestorben. Es galt einen König zu küren. Die Wahl fiel, wie zwanzig Jahre vorher, nicht auf einen mächtigen Fürsten, nicht auf den Sohn Rudolfs, Herzog Albrecht von Österreich: ein schlichter Graf aus mäßig begüterttem Hause, Adolf von Nassau, war der Erkornte.

Adolf hat seine Erhebung teuer erkaufen müssen. Die Wahlfürsten, allen voran Erzbischof Gerhard von Mainz, der Königsmacher, haben sich ihre Stimmen durch Zugeständnisse aller Art bezahlen lassen. Bei dieser Gelegenheit hat Gerhard wohl auch für seinen Bundesgenossen, den „Herrn des Hessenlandes“, Landgraf Heinrich I., den man „das Kind“ nennt, die Erhebung in den Reichsfürstenstand ausgewirkt. Am 11. Mai 1292 ist sie, die in der Belehnung Heinrichs mit der Reichsstadt Eschwege und der Reichsburg Boineburg ihren Ausdruck fand, durch König Adolf und die Wahlfürsten in feierlicher Form verbrieft worden.

¹⁾ Der Verfasser hat auf Belegstellen verzichtet, da er auf die Fragen, in denen er von seinen Vorgängern abweicht, zurückkommen wird. Von der Litteratur hat er namentlich die „Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges“ von Th. Ngen und H. Vogel (Ztschft. für hess. Gesch. N. F. 10, 151 ff.), den Aufsatz „der Anfall d. hess. Erbschaft an das Haus Brabant“ von G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg und die Dissertation „Landgraf Heinrich I. von Hessen und das Erzstift Mainz“ von R. Weidemann (Marburg 1895) benützt.

1892 hat der Oberhessische Geschichtsverein die 600. Wiederkehr des für unser engeres Vaterland so bedeutsamen Tages gefeiert. Unser verehrter Vorsitzender, Professor Höhlbaum, hat damals die Belehnungsurkunde Adolfs und die Willebriefe der Wahlfürsten in unserer Zeitschrift¹⁾ neu herausgegeben und die Wichtigkeit dieser Belehnung für Hessen und sein Fürstenhaus treffend gewürdigt. Mit vollem Rechte hob er dabei hervor, daß es sich am 11. Mai 1292 um etwas mehr gehandelt habe, als um die nachträgliche königliche Verbriefung eines längst gegebenen Zustandes, einer schon vorher stillschweigend anerkannten Würde und Stellung des Hessischen Landgrafen im Kreise der Reichsfürsten. Erst durch König Adolf ist Hessen zu einem selbstständigen Gliede des Reiches geworden. Erst seit dem Frankfurter Tage hat der „Herr des Hessenlandes“ eine Rolle in der Reichspolitik spielen können und gespielt, wie es ihm vorher trotz seiner Abstammung von den erlauchten Häusern von Brabant und Thüringen und trotz seiner die benachbarten Grafen und Herrn überragenden Machtstellung nicht möglich gewesen wäre.

Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der 11. Mai 1292 den notwendigen und fast selbstverständlichen Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung darstellt. Auf die Dauer hätte dem Landgrafen der seiner Herkunft und seinem Besitze entsprechende Einfluß auf die Angelegenheiten des weiteren Vaterlandes nicht vorenthalten werden können. Nicht der einzelne Willensakt des neugewählten Königs, nicht die Fürsprache der fürstlichen Ratgeber Adolfs, sondern die Thatkraft, die staatsmännische Begabung, das Zielbewußtsein seiner Fürsten sind es gewesen, die Hessen die ihm gebührende Stellung im Reiche verschafft haben.

Aus kleinen Anfängen ist Hessen zu einem der mächtigsten Gebiete Westdeutschlands emporgewachsen. Den Grundstock haben zwei fränkische Gaue, der Oberlahngau und der Hessengau, gebildet, die, soviel wir sehen können, zum ersten Male durch das an Rhein und Lahn, Edder und Fulda begüterte Haus der Konradiner vereinigt waren. Nach dem Sturze der Konradiner und des auf sie folgenden Sohnes Ottos I., Herzog Rudolfs, verfiel Hessen einer weitgehenden Zersplitterung. Damals vor Allem ist das Erzstift Mainz, der gefährlichste Gegner der hessischen Selbstständigkeit, in unseren Gegenden hoch gekommen. Später haben sich dann wieder die Grafenhäuser der Bizonen im Oberlahngau, der Werner im Hessengau eine hervorragende Stellung geschaffen. Das Geschlecht der Thüringer Landgrafen, der Ludowinger, hat beide beerbt und so wieder die Besitzungen im Oberlahn- und Hessengau in einer Hand vereinigt.

¹⁾ Mitteilungen des Oberh. Geschichtsvereins N. F. VI, 49 ff.

Die Verbindung mit Thüringen hat die Entwicklung Hessens mehr gehemmt als befördert. Über hundert Jahre, 1130—1247, war es weiter nichts als ein Bestandteil, ich darf wohl eher sagen, ein Anhängsel der thüringischen Landgrafschaft. Es bildete zumeist die Ausstattung jüngerer Söhne des Landgrafenhauses und genoß nur so einen gewissen Grad von Unabhängigkeit. Vor allem aber dürfte es die Eigenart des chattischen Stammes gewesen sein, die Hessen vor einem Aufgehen in Thüringen bewahrt hat.

1247 starb mit Heinrich Raspe, dem Gegenkönig Kaiser Friedrichs II., das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamme aus. In der Landgrafschaft Thüringen, die Reichslehen war, folgte auf Grund einer ihm von Friedrich II. erteilten Ewentualbelehrnung der Nefte Heinrich Raspes, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen. Heinrich war hier nach dem damals geltenden Reichsrechte als Sohn der ältesten Tochter Landgraf Hermanns I. der bestberechtigte Lehnsnachfolger, während in Hessen, das schon Landgraf Hermann II. als selbständige Herrschaft besessen haben dürfte, die Ansprüche von Hermanns II. Schwester, der Tochter der heiligen Elisabeth, Herzogin Sophie von Brabant, die besten waren.

Der Umstand, daß sich Sophie zeitweise Landgräfin von Thüringen, ihr Sohn, Heinrich das Kind, Landgraf von Thüringen nannte, beweist noch nicht, daß beide, wie man früher angenommen hat, Ansprüche auf die Landgrafschaft, das Reichslehen, erhoben haben. Schon vor ihnen haben die jüngeren Glieder des Ludowingischen Hauses, gleich dem Inhaber des Reichslehns, dem Senior der Familie, haben beispielsweise neben Heinrich Raspe dessen jüngerer Bruder Konrad und Hermann II., dessen Nefte, der Bruder Sophiens, den Titel eines Landgrafen von Thüringen geführt. Von einem thüringisch-hessischen Erbfolgekriege im Sinne eines Kampfes um die reichslehnbare Landgrafschaft Thüringen kann nach den neuesten Forschungen keine Rede mehr sein.

Streitig waren vielmehr die allodialen Besitzungen und geistlichen Lehen des Ludowingischen Hauses und zwar zunächst nur zwischen Markgraf Heinrich von Meißen und dem Sohne der jüngsten Tochter Hermanns I., dem Grafen Sigfried von Anhalt. Mit den Waffen in der Hand und im Bunde mit den thüringischen Grafen und Herrn verfocht Sigfried sein Recht gegen den Meißner. Er verlor das Spiel und mußte gegen die Zahlung einer Entschädigungssumme auf seine Ansprüche verzichten.

Mit seinem Stiefbruder, Graf Hermann von Henneberg, hat sich Heinrich von Meißen gütlich auseinandergesetzt. Mit seiner Base, der Herzogin Sophie von Brabant, verglich er sich dahin, daß er ihr die hessischen Allode und Lehen nebst Eisenach und der Wartburg über-

ließ und für sich nur die thüringischen Besitzungen und Kirchlehen des Ludowingischen Hauses in Anspruch nahm. Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, der die Rechte seiner verstorbenen Gemahlin Agnes, einer Schwester Ludwigs IV., geltend machte, setzte sich in den Besitz der Fuldischen Lehen der Ludowinger in der Westermark, zu der Allendorf a. d. Werra nebst Soden und wahrscheinlich auch Wizenhausen gehörte. Daß er sich außerdem noch der reichsunmittelbaren Stadt Eschwege bemächtigt habe, ist eine ansprechende Vermutung, die aber nicht ausreichend zu beweisen ist.

Bis Ende der 50er Jahre hat sich Sophie von Brabant mit Heinrich von Thüringen-Meißen anscheinend aufs Beste vertragen. Am 2. März 1250 übertrug sie ihm sogar die Vormundschaft über ihren zweiten Sohn, Heinrich das Kind, dem sie Hessen bestimmt hatte. Erst 1260 ist es zum offenen Kampf zwischen ihr und Heinrich von Meißen gekommen. Was war der Anlaß?

Reinenfalls ein Streit um das Ludowingische Reichslehen, die Landgrafschaft Thüringen! Leider lassen uns die Quellen fast ganz im Stiche. Nur soviel entnehmen wir ihnen, daß der sogenannte thüringisch-hessische Erbfolgekrieg um Eisenach und die Wartburg, dann aber und wahrscheinlich vor allem um die von den Braunschweigern besetzten Teile der Ludowingischen Erbschaft entbrannt ist.

Sophie hatte ihrem Vetter, Heinrich von Meißen, zugleich mit der Vormundschaft über ihren Sohn die Gut der Wartburg anvertraut. Wenn nicht alles trügt, hat der Meißner die Burg auch nach der 1256 erfolgten Großjährigkeitserklärung des jungen hessischen Landgrafen zurückbehalten. Wahrscheinlich hat er sich auch um die Mitte der 50er Jahre der Sophien in der Erbteilung zugefallenen Stadt Eisenach bemächtigt. Die Herzogin hat sich offenbar infolge ihres Zornes mit Mainz und infolge innerer Wirren zu schwach zur Zurückeroberung der ihr entriffenen Besitzungen gefühlt. Als dann um 1258 ihr Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Braunschweig, gegen die Meißner Krieg erhob, hat sie sich mit ihm gegen die Räuber ihres Erblandes verbündet. Sie ließ, als Albrecht 1260 in Thüringen einfiel, ihr hessisches Aufgebot zu den Braunschweigern stoßen. Eisenach fiel in ihre Hände. Ein nächtlicher Überfall brachte es aber bald darauf wieder in die Gewalt der Meißner. Der Krieg zog sich drei Jahre lang hin. In dem 1263 mit Meißen abgeschlossenen Frieden hat Sophie dann gegen die Auslieferung der Werrastädte Allendorf, Wizenhausen und Eschwege endgültig auf Eisenach und die Wartburg Verzicht leisten müssen.

Eschwege war seit Dezember 1250, Wizenhausen und Allendorf seit

1258 braunschweigisch. Schon 1247 hatte Herzog Otto das Rind von Braunschweig beim Aussterben des Ludowingischen Hauses die Städte Münden und Duderstadt und die Ludowingischen Alode im Leinegau an sich gerissen. Hatte ihm etwa Graf Sigfried von Anhalt, dem er gegen Markgraf Heinrich von Meißen geholfen hatte, einen Teil seiner Ansprüche auf die Erbschaft cebiert? Oder hat Otto sich des Wittums seiner Tochter Helene, der Wittwe Landgraf Hermanns II., bemächtigt? Eschwege hat er dann 1250 mit Sturm genommen. Es ist nicht mehr festzustellen, ob er es seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, oder dem Markgrafen von Meißen weggenommen hat. Wahrscheinlicher dünkt mir das Letztere.

In der Folge standen die Braunschweiger auf der Seite des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, der 1252 eine braunschweigische Prinzessin zur Gemahlin nahm. 1252 ist dann auch Markgraf Heinrich von Meißen von der Partei der Staufer auf die des Holländers übergetreten. Wenn ihn zuerst innere Wirren in Thüringen an der Auseinandersetzung mit Braunschweig gehindert haben mögen, so wird er sich von 1252 ab aus Gründen der äußeren Politik gehütet haben, es mit den mächtigen Nachbarn zu verderben. Als dann Herzog Albrecht, der Sohn Ottos von Braunschweig und Schwiegersohn Sophiens von Brabant, 1258 Allendorf und Wizenhausen von seinem Schwager, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, durch Tausch erwarb und sich so an der mittleren Werra eine Thüringen in der Flanke bedrohende Stellung schuf, wird Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meißen Ansprüche auf Allendorf und Wizenhausen, die gleich Eschwege von Alters her zu Thüringen rechneten, geltend gemacht haben.

Allendorf und vielleicht auch Wizenhausen waren Fuldische Lehen. Es ist bei dem damaligen Verhältnis zwischen Fulda und Mainz nahezu ausgeschlossen, daß Albrecht, der Schwiegersohn Sophiens und Feind des Mainzer Erzbistums, aus dessen Gefangenschaft Erzbischof Gerhard erst vor Jahresfrist erlöst worden war, die Fuldische Belehnung mit der Westermarck, d. h. mit Allendorf und Wizenhausen, erlangt hat. Hat etwa der Erzbischof von Mainz dem Meißner die Anwartschaft auf das Fuldische Lehen verschafft? Ist es darüber zwischen Meißen und Braunschweig zum Kriege gekommen? Wir wissen es nicht.

Wir wissen nur, daß ein Einfall, den Albrecht 1260 im Bunde mit den Hessen in Thüringen machte, zuerst glücklich verlief. Innere Wirren riefen ihn dann in die Heimat ab. Seine Unterbefehlshaber und die Hessen erwehrt sich nur mühsam der Meißner. Anfang 1261 waren die braunschweigisch-hessischen Eroberungen mit wenigen Ausnahmen

wieder in den Händen der Feinde. Ein zweiter Einfall in Thüringen, den Albrecht 1263, aufscheinend auf eigene Faust und mit geringen Streitkräften, unternahm, endete noch schlimmer. Albrecht selbst ward mit seinen Rittersn gefangen. Er hat dann fast die ganze Beche bezahlen müssen.

Gegen ein hohes Lösegeld und die Auslieferung von acht Werrastädten, darunter auch Allendorf, Wizenhausen und Eschwege, wurde er freigelassen. Seine Verbündete, Herzogin Sophie, vertrug sich mit ihrem Vetter, dem Markgrafen. Sie erhielt aus den braunschweigischen Abtretungen Allendorf, Wizenhausen und Eschwege, verzichtete aber dagegen, wie ich schon bemerkte, auf Eisenach und die Wartburg. Sie, die sich inzwischen auch mit Mainz vertragen hatte, erhielt wohl anstandslos die Fuldische Belehnung mit der Westermarck (Allendorf, Wizenhausen); eine Belehnung mit der Reichsstadt Eschwege wird in den Wirren des Interregnums nicht angängig gewesen sein. Jedenfalls ist sie bis zum 11. Mai 1292 nicht erfolgt. Immerhin ist die Thatfache bedeutsam, daß Eschwege, mit dessen Besitz 1292 die Reichsfürstenwürde verknüpft wurde, seit 1263 in der Gewalt der hessischen Brabantiner gewesen ist.

Die Erwerbung der 1247 Thüringen-Hessen entfremdeten Werrastädte rundete Hessen auf's Beste ab und schuf ihm eine gute Grenze gegen Thüringen. Dieser territoriale Zuwachs war freilich durch den Verzicht auf Eisenach und der Wartburg nicht nur, sondern wahrscheinlich auch auf die von Braunschweig besetzten Ludowingischen Allode Münden und Duderstadt teuer erkauft. Weit höher als jene Abrundung ist ein zweiter Vorteil zu schätzen, der Hessen aus der 1263er Auseinandersetzung mit Thüringen-Meißen erwuchs: die Anerkennung seiner Selbstständigkeit.

Zur Zeit der Ludowinger übte jedesmal der Senior des Geschlechts als Inhaber der Landgrafschaft Thüringen die Oberhoheit über das meist von den jüngeren Söhnen verwaltete Hessen aus. In der Vormundschaft Heinrichs von Meißen über Heinrich das Kind von Hessen ist diese Oberhoheit zum letzten Mal zum Ausdruck gekommen. Der 1263er Vertrag hat das Band zwischen Thüringen und Hessen zerrissen. Gegen die Auslieferung von Eisenach und der Wartburg hat Meißen auf den letzten Schimmer einer Oberhoheit verzichtet. Damit war die Unabhängigkeit Hessens begründet und Raum für eine freie Entwicklung des Landes geschaffen. In den Jahren 1263 bis 1292 sind die in ihm schlummernden Kräfte gesammelt worden. Durch die königliche Verleihung vom 11. Mai 1292 hat dann der Landgraf auch das formelle Recht ihrer Bethätigung in den Händeln der Reichspolitik erworben.

Die Begründung des selbständigen Territoriums Hessen ist das große Verdienst der klugen und energischen Tochter der heiligen Elisabeth.

Sophie von Brabant ist es auch gewesen, die durch die Einnahme und das Festhalten der Mainzischen Lehen die zerstreut liegenden Allodialbesitzungen ihres Hauses an Edder, Fulda und Lahn zu zwei kompakten Gebieten zusammenzuschließen und abzurunden unternahm und vermochte.

Gut ein Drittel Hessens war zu Zeiten der Ludowinger geistliches Lehen. Von Allendorf und Wigenhausen in der Westermark, die von Fulda rührten, sprach ich schon. Die Abtei Hersfeld unterstand der Vogtei der Landgrafen. Weit aus der größere Teil der Lehen aber war mainzisch: so vor allem das Gericht Maden im Hessengau, so die Vogteien über Wetter, Friklar, Breitenau und Hasungen.

Durch Heinrich Raspes Tod waren alle diese Lehen offen geworden. Erzbischof Sigfried von Mainz war nicht gewillt, sie sowie die thüringischen Gebiete an die Erben der Ludowinger, die Heinriche von Meissen und Hessen, weiter zu verleihen.

Das Bestreben der Erzbischöfe, die im Rheingau und am unteren Main auf schmale Gebiete eingeengt waren, sich in Thüringen und Hessen ein geschlossenes Territorium zu schaffen, ist bekannt. Das Aussterben der Ludowinger schien dazu die erwünschte Gelegenheit zu bieten. Erzbischof Sigfried hat vielleicht sogar eine Zeit lang daran gedacht, die Oberhoheit über ganz Hessen an sich zu ziehen. Jedenfalls verweigerte er dem Meißner wie der Herzogin von Brabant die Belehnung. Ja, er erhob auf Grund ansehnlicher Rechtstitel Ansprüche auf heftige Gebiets Teile, auf Wildungen und Rekeberg, auf Melsfeld und wohl auch auf Wolfshagen und Melsungen. Heinrich der Erlauchte und Sophie haben sich trotzdem der mainzischen Lehen bemächtigt und ihre Herausgabe verweigert. Die Folge davon war, daß sie Erzbischof Gerhard 1252 mit dem Banne, ihre Länder mit dem Interdikt belegte.

Ob es damals schon zu offenem Kampfe gekommen ist, bleibt ungewiß. Zuletzt hat sich der Erzbischof, der selbst in dieser Zeit zweimal dem Banne verfiel, zu dem Ottstädter Vergleich bequemen müssen, der Hessen und Meissen die Stiftslehen wenigstens provisorisch überließ. Zu einem definitiven Abschluß kam es unter Gerhard nicht mehr. Von 1256 bis 1257 lag der Erzbischof in der Gefangenschaft der Braunschweiger, 1258 in jener des Grafen Diether von Rakenelnbogen, 1259 ist er gestorben. Sein Nachfolger, Erzbischof Werner, forderte die Lehen wieder von Sophien zurück. Sophie verweigerte die Herausgabe. Beide Teile rüsteten und warben Verbündete. 1261 ward die Herzogin mit ihrem Sohne zum zweiten Male mit dem Bann belegt. 1262 gelang es ihr, den Grafen Gottfried von Ziegenhain der mainzischen Partei abspenstig zu machen. Der Kampf, der um diese Zeit zwischen Hessen und Mainz

entbrannte, muß für Hessen günstig verlaufen sein. Sonst hätte sich der stolze und energische Erzbischof sicher nicht zu dem Vertrage von Langsdorf im September 1263 bequemt, der wichtige Zugeständnisse an die Gegenpartei enthielt.

Der Langsdorfer Vertrag gab Hessen die mainzischen Lehen mit Ausnahme der Vogtei über Frittlar wieder. Verzichtete der Erzbischof von Mainz auf seine schwach begründeten Ansprüche auf die Städte und Burgen Wildungen, Wolfhagen und Alsfeld, ließ er sich dazu herbei, die Entscheidung über die Zugehörigkeit von Melsungen zu Mainz oder Hessen einem Schiedsgericht zu überlassen, so erlangte er dafür von Hessen die Städte Frankenberg und Grünberg, die ihm Sophie und Heinrich das Kind zu Lehen auftrugen. Die hochfliegenden Pläne Erzbischof Sigfrieds waren damit für's Erste gescheitert, die Hoffnung, in Hessen ein geschlossenes mainzisches Territorium zu schaffen, vernichtet. Der größere Vorteil war entschieden auf der Seite der Brabantiner. Für Landgraf Heinrich I. war nämlich durch den Langsdorfer Vertrag die Grundlage geschaffen, auf der er künftigen Ansprüchen und Übergriffen der Mainzer entgegentreten konnte.

Der Ausgleich mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen von 1263, der Vertrag mit Mainz von demselben Jahre, bilden die Fundamente des Gebäudes, das am 11. Mai 1292 durch die Verleihung der Reichsfürstenwürde gekrönt wurde. Sophie von Brabant, die von jezt ab immer mehr hinter ihren Sohn zurücktritt, hat sie gelegt. Landgraf Heinrich I. hat auf ihnen weitergebaut.

II.

Wie groß war 1263 der Machtbereich Landgraf Heinrichs I.?

Die Allode des Ludowingischen Hauses in Hessen sind nie sehr umfangreich gewesen. Der letzte Graf Werner hat seinen gesamten Besitz dem Erzbischof von Mainz zu Lehen aufgetragen. Das Erbteil Heinrichs stammte wohl größtenteils aus der Hinterlassenschaft des letzten Gisonen. Im fränkischen Hessengau, dem heutigen Niederhessen, lagen seine Eigengüter in zwei schmalen Streifen, die von Berich bei Waldeck bis hinunter nach Kassel reichten, auf beiden Ufern der Eder und der unteren Fulda. Kassel selbst und das seit dem Vertrage zu Langsdorf wieder zur Landgrafschaft gehörige Wildungen, Wolfhagen und Melsungen, die vormals zwischen Hessen und dem Erzstift Mainz streitig waren, bildeten hier die Mittelpunkte des brabantinischen Hausbesitzes. In Oberhessen gruppierten sich die Allodialgüter um Biedenkopf, Nordeck, Marburg, Homberg und Alsfeld.

Frankenberg und Grünberg waren 1263 zu mainzischen Lehen erklärt; Münden, Duderstadt und die Ludowingischen Eigengüter im Leinegau waren an den Herzog von Braunschweig, Eisenach und die Wartburg an den Landgrafen von Thüringen abgetreten; die rheinischen und westfälischen Besitzungen der alten Landgrafen schon längst veräußert worden. Die Vogtei über Frixlar, ein Lehen des Erztifts Mainz, war 1263 im Langsdorfer Vergleich, jene über die Reichsabtei Hersfeld, die einen der wichtigsten Besitztitel der Ludowinger dargestellt hatte, schon früher verloren gegangen.

Dem Verlust so bedeutender Allode und Lehen stand nur der Gewinn der Fuldischen Westermarck mit Allendorf, Soden und Wizenhausen und der des reichsunmittelbaren Eschwege gegenüber.

Die Einflußsphäre des Landgrafen war durch den Wegfall der sächsischen, rheinisch-westfälischen und thüringischen Besitzungen geschmälert, aber durch den Erwerb der Werrastädte besser begrenzt und fester gefügt als vordem. Schon die nächsten Jahre mußten es ausweisen, ob das neue, durch die mainzischen Kirchlehen, das Gericht Maden und die Vogteien über die Klöster Breitenau und Hasungen im fränkischen Hessengau und die Vogtei über das Stift Wetter im Oberlahngau einigermaßen abgerundete Territorium auch ohne die Anlehnung an die Landgrafschaft Thüringen lebens- und entwicklungsfähig war.

Hessen hatte gefährliche Nachbarn. Trotz der neuen Erwerbungen war das Gebiet des Landgrafen noch durch fremde Besitzungen eingeschnürt, in zwei unzusammenhängende Hälften zerrissen und mehrfach mit Enklaven anderer Herren durchsetzt.

Das Erztift Mainz besaß überall in Hessen einzelne Güter, Zehnten und Gälten. Ein großer Teil des hessischen Adels war ihm lehnspflichtig. Außer den hessischen Lehen des Landgrafen, zu denen neuerdings noch Frankenberg und Grünberg gekommen waren, besaß der Mainzer Erzbischof im sächsischen Hessengau noch die Lehnshoheit über die im Besitze des Grafen von Dassel befindlichen Gebiete von Schöneberg, Schartenberg und einen großen Teil des Reinhartswalds. Um Hofgeismar, um Frixlar an der Ebber, um Jesberg an der Gilsa, um Amöneburg an der Ohm lagen geschlossene Gebiete des Erztifts, die z. T. die reichsten und fruchtbarsten Landstriche Hessens umfaßten. Die Hälfte von Schloß und Stadt Battenberg, von der in der Nähe liegenden Burg Kellerberg und von den dazu gehörigen Gerichten war mit der Anwartschaft auf die andere Hälfte vom Erztift erkaufte worden. Das feste Heiligenberg in Niederhessen, Battenberg, Melnau bei Marburg und der steile Basaltfelsen der Amöneburg bildeten die Stützpunkte der erzbischöflichen Herrschaft in Hessen,

deren Gut in den Händen einer großen Anzahl dem hessischen Adel entnommener Burgmänner und Erbburgmänner lag.

Die unmittelbaren Gebiete des Erztifts waren hessische Enklaven. Zog der Erzbischof — warum sollte er das nicht bei günstiger Gelegenheit? — die erztiftischen Lehen des Landgrafen ein, erwarb er, wie dies später auch teilweise geschah, die vom Erztift lehenrührigen Grafschaften Scharenberg und Schöneberg von dem Grafen von Dassel, der nur weibliche Nachkommenschaft besaß, zog er das Gebiet der dem Aussterben nahen Familie derer von Raumburg an sich, kam er dann in den vollen Besitz der ihm schon zur Hälfte gehörigen Grafschaft Battenberg und etwa noch der von dem Pfalzgrafen von Tübingen zum Kauf ausgetretenen Stadt Gießen, so kehrte sich das Verhältnis vollständig um: Mainz erhielt ein von Hofgeismar im Norden bis Amöneburg im Süden zusammenhängendes Gebiet, in Gießen eine wichtige Etappe auf dem Wege zu den erztiftischen Landen am Main und Rhein und umklammerte so mit überlegenen Kräften die Allode des Landgrafen im Oberlahn- und Hessengau. Nimmt man hinzu, daß die Ansprüche auf Alsfeld und Wetter, Wilbungen, Wolfhagen und Melsungen, die im Langsdorfer Verträge mit Stillschweigen übergangen oder widerwillig aufgegeben, gemäßigt oder vertagt waren, jederzeit wieder aufleben und in der Hand eines energischen Erzbischofs zur gefährlichsten Waffe werden konnten, so wird man die Schwierigkeit der Lage ermessen können, in der sich der jugendliche Landgraf auch noch nach dem günstigen Abkommen von Langsdorf dem mächtigen Nachbarn gegenüber befand.

Nicht viel weniger gefährlich als die des Mainzers war die Nachbarschaft der Grafen von Ziegenhain und Waldeck.

Die Grafschaft Ziegenhain erstreckte sich von der Lahn bis nahe an die Fulda, von Raufenberg über Neustadt und Treysa bis nach Ziegenhain und Schwarzenborn und schob sich breit zwischen die Stammgüter und Lehen des Landgrafen in Ober- und Niederhessen. Im Süden hatte sie Anschluß an die Mainzer Besitzungen um Melnau und Amöneburg, im Westen an die zur Hälfte mainzische Grafschaft Battenberg, im Norden an die mainzische Enklave Jesberg, im Osten an die Abtei Hersfeld. Stausenberg, Gemünden an der Straße und Ridda waren Ziegenhainer Enklaven. Die Eigengüter und Lehen der Ziegenhainer, die u. a. auch Bögte der mächtigen Reichsabtei Fulda waren, kamen denen Landgraf Heinrichs I. an Umfang und Bedeutung nahezu gleich. In einem Kampfe zwischen Mainz und Hessen war so den Grafen eine ausschlaggebende Stellung gesichert.

Im Nordwesten grenzte an Hessen das emporstrebende und kriegerische

Haus der Grafen von Waldeck. Ihr Streben ging auf die Erwerbung von Burg und Stadt Wildungen, die zwischen Mainz und Hessen streitig waren. Der Bischof von Paderborn war bei der bevorstehenden Auftheilung der hessischen Besitzungen des Grafen von Dassel ein gefährlicher Nebenbuhler des Landgrafen, für den die Gewinnung der Grafschaften Schartenberg und Schöneberg eine Lebensfrage war.

Sah sich so Heinrich I. an fast allen seinen Grenzen durch mächtige Nachbarn bedroht — nur im Norden stand er zu Braunschweig in guten Beziehungen —, so war seine Gewalt auch innerhalb der ihm unmittelbar unterstehenden Gebiete durch fremde Gerechtsame der verschiedensten Art eingeschränkt. Nicht einmal die volle Gerichtsgewalt übte er selbst oder seine Lehnsträger überall aus. Das Gericht im Ebsdorfer Grunde z. B. war in den Händen des Propstes von S. Stephan zu Mainz. Der Erzbischof, in dessen Sprengel fast ganz Hessen lag, lud noch immer die Unterthanen Heinrichs vor sein geistliches Sendgericht, das mit der Zeit seine Befugnisse auch auf weltliche Sachen, namentlich auch auf das Schuldbrecht ausgedehnt hatte. Der Prozeß vor der erzbischöflichen Sende war mit sehr hohen Kosten verknüpft und bildete eine ergiebige Einnahmequelle der erzbischöflichen Kammer. Er entzog dem ohnedies wenig wohlhabenden Lande große Summen zu gunsten des Erbfeindes, erschwerte, beschränkte oder verhinderte die weltliche Gerichtsbarkeit und bedeutete in einem Konflikt zwischen Mainz und Hessen eine nicht zu unterschätzende Position des Erzbischofs. Auf die Dauer war dieser Zustand nicht zu ertragen.

Eine weitere Einschränkung erlitt die Gewalt des Landesherrn durch die Vorrechte des Adels. Hessens Ritterschaft war von jeher sehr zahlreich. Einzelne adelige Familien besaßen ausgedehnte Eigen- und Lehnsgüter. Die Mehrzahl der Ritterbürtigen freilich scheint in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben. Das Interregnum im Reiche, die Zeit des Übergangs der Landgrafschaft von den Ludowingern auf die Brabantiner, ließ auch in Hessen das Faustrecht und die Wegelagerei überhand nehmen. Überall erhoben sich Raubnester. Nur eine starke Faust konnte hier Ordnung schaffen.

Gefährlicher als der kleine und arme Adel war der große. Das Verhältniß der hessischen Ritterschaft zu dem Landgrafen war sehr verschieden. Neben den ritterbürtigen Ministerialen finden wir eine große Anzahl altfreier Dynastengeschlechter. Sie werden sich nur widerwillig der Übermacht der ludowingischen Landgrafen, die nur im Hessengau Grafenrechte besaßen, gefügt haben. Die Zeit der Streitigkeiten Sophiens mit Mainz und Meissen haben diese und wohl auch minderfreie Geschlechter benutzt, sich möglichst selbständig neben den Landgrafen zu stellen.

Begünstigt war diese Auflösung durch den Übelstand, daß viele Adelige in Lehnverhältnisse zu zwei, drei oder mehr Lehnsherren standen, daß der eine zugleich von Mainz und von Hessen Lehen trug, der andere meinetwegen ziegenhainischer, fuldischer und zugleich heffischer Lehnsmann sein konnte. In den Kämpfen zwischen Mainz und Hessen oder Ziegenhain und Hessen lag es dann meist im Belieben des Einzelnen, sich auf diese oder jene Seite zu stellen, die Partei je nach dem Stande des Krieges zu wechseln und seine Dienste so teuer als möglich zu verkaufen.

Man sieht: es waren große Aufgaben, die Landgraf Heinrich dem Kinde auch noch nach den 1263er Verträgen mit Mainz und Meissen zu lösen blieben. Im Innern galt es, das Raubwesen und das Faustrecht zu unterdrücken, die widerstrebenden altfreien Dynasten und die sich diesen gleichstellenden Ministerialengeschlechter dem Lehnverbande einzufügen und die einzelnen Lehnsträger fester an den Landesherrn zu ketten. Daneben mußten die geistlichen Sendgerichte beschränkt oder, wenn angängig, ganz beseitigt und auf diese Weise die Finanzen des Landes gekräftigt und den durch die Sendgerichte am meisten bedrückten Städten aufgeholfen werden. In der äußeren Politik warteten Heinrichs ebenfalls schwere Aufgaben: die Mainzer Absichten auf die Schaffung eines geschlossenen, Hessen umklammernden Gebietes mußten durchkreuzt, die Nebenbuhler im Wettlaufe um die Gebiete des Grafen von Dassel, der Herrn von Raumburg und des Pfalzgrafen von Tübingen mußten überflügelt, die Angliederung der Grafschaften Waldeck und Ziegenhain an Hessen auf friedlichem oder kriegerischem Wege erstrebt werden.

Dies sind die nächsten Ziele, die der heffischen Politik gesteckt waren. Sehen wir jetzt zu, wie Landgraf Heinrich I. den hohen Anforderungen, die sie an ihn gestellt haben, gerecht geworden ist, wie er Hessen auf die Stufe der Macht und des Ansehens erhoben hat, die in der Verleihung der Reichsfürstenwürde am 11. Mai 1292 ihren Ausdruck fand.

III.

Erzbischof von Mainz war seit 1259 Werner von Eppenstein. Ein tüchtiger, thatkräftiger Fürst. Nur widerwillig hatte er 1263 zu Langsdorf nachgegeben. Er brannte darauf, die Scharte auszuweichen. Zum offenen Krieg kam es vorerst noch nicht. Bis 1272 bekämpften sich Mainz und Hessen auf dem Schachbrett der Diplomatie. Werner war ein zäher, besonnener Gegner. Heinrich sah seine besten Züge durch die Gegenzüge des Feindes durchkreuzt. Auf die Dauer war er freilich Mainz überlegen, da es ihm möglich war, seine Politik auf die nächsten Ziele zu beschränken. Bis auf Rudolf von Habsburg hat sich Hessen überhaupt

nicht, seitdem aber nur selten und vorsichtig mit den Reichsangelegenheiten befaßt. Ganz anders Mainz! In den Jahren des Interregnums hat es und sein Erzbischof zumeist im Mittelpunkt der großen Politik gestanden. Der Zwist, in dem Werner jahrelang mit der Stadt Mainz, seinen Ministerialen und mit den rheinischen Grafen und Herren lebte, hat ihn mehr als einmal am thatkräftigen Eingreifen in Hessen gehindert. Werner starb 1284, 1286 folgte ihm Heinrich, 1288 bestieg Gerhard den Erzbischofsstuhl. Mit den Partnern des Spiels hat auf der Mainzer Seite immer auch die Politik gewechselt. Landgraf Heinrich dagegen hat ruhig und bestimmt seine Pläne verfolgt. Zum Schlusse hat er so den Gegner matt gesetzt.

In der Reichspolitik hat sich der Landgraf bis 1273 von seinem Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, in's Schlepptau nehmen lassen. Dafür hat Albrecht, ein erbitterter Gegner des Erztifts, Hessen den Rücken gegen Thüringen und das mainzische Eichsfeld gedeckt.

Mit dem Landgrafen von Thüringen hatte Hessen seit 1263 Frieden. 1265 hat Albrecht von Braunschweig seinen Schwager noch einmal zum Bruche mit den Wettinern verleitet. Es kam aber nicht zum Schlagen. 1275 beschwor Erzbischof Werner die Gefahr eines hessisch-thüringischen Konflikts herauf. Auch jetzt verlief die Sache im Sande. Der Friede mit Thüringen ist seitdem nicht mehr gestört worden. Heinrich das Kind behielt so die Hände frei gegen die näheren Feinde: Ziegenhain und Mainz.

Ziegenhain war seit 1265 mit Hessen verfeindet und hat mit einer kurzen Unterbrechung bis 1283 zu Mainz gestanden. Die Ursachen des Bruches sind unbekannt. Vermutlich waren es Heinrichs Landfriedensbestrebungen. Gelegentlich der Unterdrückung des Raubrittertums und des widerspenstigen Abels wird er den Rechten des Ziegenhainers, zu dem ein Teil der hessischen Ritter in Lehnverhältnissen stand, zu nahe getreten sein.

Der Landfriede, den Heinrich 1265 mit Paderborn, Köln, dem Grafen von Dassel u. A. schloß, 1266 erneuerte, trug viel zur Festigung seiner Stellung im Lande bei. Der Erwerb von Gießen (1265) stärkte sie den äußeren Feinde gegenüber. Erzbischof Werner, der sich gleichfalls um Gießen beworben haben dürfte, verlor so eine wichtige Etappe auf dem Wege von Mainz nach Hessen. Heinrich dagegen rundete durch den Kauf Giessens seine Besitzungen um Grünberg und Alsfeld ab, gewann eine Ausfallspforte nach Süden und schob sich zwischen die Ziegenhainer Enklaven Stausenberg und Nidda.

Der Versuch, die Stadt Raumburg mit der Weidelburg an der waldeckischen Grenze anzukaufen, ward durch Erzbischof Werner durch-

kreuzt, der selbst die Hälfte von Naumburg und die Anwartschaft auf den Rest erstand. Mainz erweiterte so seine Besitzungen um Frielar und konnte jetzt daran denken, über Naumburg und die mainzische Lehnsgrafenschaft Echartenberg, deren Heimfall bevorstand, hinweg auch die Enklave Hofgeismar an Frielar anzugliedern. Der Erwerb Sießens durch Hessen war durch den Ankauf Naumburgs wett gemacht.

Werner blieb dabei nicht stehen. Er gewann Ziegenhain und Köln für sich und verbündete sich 1267 mit Bischof Simon von Paderborn gegen Hessen. Simon griff sofort an, ward aber von Landgraf Heinrich geschlagen. Bald darauf ist er mit dem Erzbischof von Köln in die Gefangenschaft der rheinischen Grafen gefallen. Ein Glücksfall für Hessen, der das durch die Koalition Mainz-Köln-Paderborn-Ziegenhain gestörte Gleichgewicht wieder herstellte! Erzbischof Werner, von den Braunschweigern hart bedrängt, dachte jetzt sogar daran, mit Herzog Albrecht unter Vermittelung des Landgrafen Frieden zu schließen. Die Verhandlungen zerfielen. Bischof Simon kam frei, verständigte sich zwar für kurze Zeit mit Hessen über den Ankauf der Grafschaft Echartenberg und des Fürstensteins aus der Dassel'schen Masse, trat dann aber, nachdem er sich mit dem Landgrafen über die Teilung entzweit hatte, wieder zu Mainz über. 1272 begann in Hessen der offene Krieg.

Die Kräfte auf beiden Seiten waren ungefähr gleich. Doch lagen im Allgemeinen für Hessen die Verhältnisse günstiger als für Mainz. Heinrich I. hatte das Jahrzehnt 1263—1272 vor Allem zur Kräftigung seines Ansehens im Innern benutzt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er in dieser Zeit das von seiner Mutter Sophie mit der Eroberung der Burgen Hohenfels und Blankenstein eingeleitete große Werk der Niederwerfung des Abels und der Zerstörung der Burgen der Landfriedensbrecher kräftig gefördert, den gelockerten Lehnverband gefestigt und eine Reihe neuer Lehnleute und Burgmänner gewonnen hat. In dieser Hinsicht traf ihn sicher der Krieg nicht unvorbereitet. Der Ankauf von Sießen hatte seine Stellung im Süden, Ziegenhain und Mainz gegenüber, ungemein gestärkt. Das Bündnis mit dem Grafen von Waldeck, der sofort nach der Verständigung zwischen Mainz und seinem alten Gegner, dem Paderborner, zu ihm übergetreten war (1267) und ihm schon bei dem ersten Einfall Bischof Simons in Hessen seinen Arm geliehen hatte, gab ihm, besonders da auch Herzog Albrecht von Braunschweig kräftig mithalf, in Niederhessen die Übermacht.

Die Freundschaft mit Waldeck, das künftig die Vormauer Hessens gegen Paderborn und Köln darstellte, war ein großer Gewinn. Durch die Vermählung seiner Tochter Sophie mit Graf Otto von Waldeck hat

Heinrich sie noch enger geknüpft. Sie hat die Stürme der nächsten Jahrzehnte überdauert und viel zur glücklichen Entscheidung des Kampfes mit Mainz und Ziegenhain beigetragen.

Der Paderborner hat, soviel wir sehen, in den Krieg nicht offensiv eingegriffen. Erzbischof Werner selbst ward durch die Verhältnisse im Reiche vom Kriegsschauplatz fern gehalten. Seine Amtleute in Hessen sahen sich auf die Vertheidigung beschränkt. So kam es, daß die Grafschaft Ziegenhain die Hauptlast des Kampfes, dem ihre Kräfte nicht gewachsen waren, tragen mußte.

Heinrich kündigte zunächst — man kann dies als eine Kriegserklärung auffassen — dem Erztist das Recht auf, heftige Unterthanen vor das geistliche Gericht zu ziehen. Ein bedeutsamer Schritt, der, wenn er Erfolg hatte, eine neue Garantie für die Unabhängigkeit des Territoriums Hessen darstellte! Dann warf er sich im Verein mit Waldeck und Braunschweig auf die Mainzer und Ziegenhainer Besitzungen in Hessen. Raumburg, die Weidelburg und der feste Heiligenberg fielen in seine Hände. Die Ziegenhainer Burgen Staufenberg und Gemünden an der Straße wurden zerstört. Ziegenhain mußte zuletzt den Widerstand aufgeben. Der Landgraf zwang es, vom Bündnis mit Mainz zurück- und zu ihm überzutreten. Er versprach seine Tochter Mathilde dem jungen Grafen Gottfried von Ziegenhain zur Ehe. Das erzwungene Bündnis hatte aber keinen langen Bestand. Der Verlobungsvertrag, den Heinrich Ende 1274 mit dem Grafen abschloß, enthielt für Ziegenhain fast unannehmbare Bedingungen. Kein Wunder, daß der kaum gewonnene neue Bundesgenosse den Umschwung der Lage, der sich um diese Zeit auf anderem Felde zu Ungunsten des Landgrafen vollzog, benutzte und schon Anfang 1275 wieder zu Erzbischof Werner abfiel!

Werner hatte 1273 den siegreichen Gegner mit dem Banne, die Landgrafschaft mit dem Interdikt belegt. Am 1. Oktober ward, hauptsächlich auf sein Betreiben, Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Zum Danke hat Rudolf die widerspenstigen Hessen am 25. Januar 1274 auch in die Reichsacht gethan. Es bestand jetzt für Heinrich die Gefahr, daß der dem Erzbischof so sehr verpflichtete König die Acht persönlich vollstreckte. Eine Gefahr, der zu begegnen er zu schwach gewesen wäre.

Werner hatte schon Ende 1273 im Norden Hessens sein Gebiet um Hofgeismar durch den Ankauf der Grafschaft Schöneberg abgerundet und so seine Stellung verstärkt. Anfang 1275 trat Ziegenhain zu ihm über, dem sich bald auch der Landgraf von Thüringen anschloß. Heinrich von Hessen war so, trotz seiner Siege, auf's Äußerste bedroht. Ein Glück für ihn, daß der Erzbischof durch die Zustände des Erztists und

des Reichs an der Offensive verhindert wurde! Bald bot sich auch Gelegenheit zu einem glücklichen Gegenzug.

Erzbischof Werner überwarf sich mit dem König. Der Landgraf bot darauf Rudolf seine Hülfe gegen Ottokar von Böhmen an. Sie ward mit Dank angenommen. Der Geächtete hat dann im Kriege und in den Verhandlungen mit Ottokar neben seinem Mainzer Gegner, der sich noch einmal für kurze Zeit mit Rudolf ausgeföhnt hatte, eine große Rolle, zum ersten Male eine Rolle in der Reichspolitik gespielt. Nach dem Kriege verband sich Werner wieder mit den rheinischen Gegnern Rudolfs, den Erzbischöfen von Trier und Köln. Der Landgraf dagegen warb eine Koalition gegen den Kölner, den gefährlichsten Feind des Königs. Den Abschluß des definitiven Friedens Rudolfs mit Ottokar von Böhmen (1277) hat er sogar — trotz der Acht! — als Bevollmächtigter Rudolfs vermittelt. Der Lohn für die dem König und dem Reiche geleisteten Dienste war die Lösung von der Reichsacht am 4. Juli 1277.

Damit schienen die Verhältnisse wieder zu Hessens Gunsten verschoben. Landgraf Heinrich stand mit seinem früheren Feinde, Simon von Paderborn, an der Spitze eines großen königstreuen Bundes. Der König selbst war sein Bundesgenosse gegen Mainz. Und doch hat er in der Folge nicht durch die Hülfe Fremder, sondern allein aus eigener Kraft seine Absichten erreichen müssen.

Dank der Thatkraft des Erzbischofs von Köln war die Opposition in der nächsten Zeit im Vorteil. Rudolf wurde durch die Verhältnisse in Böhmen und Österreich fern gehalten. Simon von Paderborn starb. Sein Nachfolger verständigte sich mit Erzbischof Werner über die Teilung der Dassel'schen Masse. Aus der Verständigung ward ein Bündnis gegen den dritten Konkurrenten, Hessen. Wieder wie 1267 stand Mainz mit Köln, Paderborn und Ziegenhain im Bund.

Werner, der sich inzwischen durch den Sieg bei Genzingen seiner rheinischen Gegner entledigt hatte, beschloß seine Sache auf's Schwert zu stellen. Frühjahr 1280 fiel er in Hessen ein. Das Buscher Thal wurde verwüstet. Der Landgraf bat vergebens um Frieden. Durch die Ziegenhainer und Battenberger verstärkt, zog Werner sengend und brennend nach Niederhessen. Bei Fritzlar kam es zur Entscheidungsschlacht. Mainz verlor das Feld. „Im felde vor Friedsler“ bequeme sich der Erzbischof zum Frieden. Er löste Heinrich und sein Land vom Bann und Interdikt und verstand sich dazu, seine Sendgerichte in Hessen streng auf geistliche Sachen einzuschränken.

Der Tag von Ziegenhain bildet einen Markstein der hessischen Geschichte. Er hat den Widerstand der Mainzer gegen ein selbständiges

Hessen gebrochen. Werner versuchte zwar später, den Krieg zu erneuern. Das von König Rudolf zur Erledigung der hessisch-mainzischen Streitfragen eingesetzte Schiedsgericht scheiterte. Da benahm aber der Übertritt des Grafen Gottfried von Ziegenhain zu Hessen im Sommer 1283 Mainz die letzte Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des alten Streits.

Diesmal schloß sich Ziegenhain freiwillig an Hessen an. Graf Gottfried vermählte sich mit Mathilde von Hessen und ist dann über ein Jahrzehnt der treue Bundesgenosse seines Schwiegervaters gewesen. Durch den Gewinn von Ziegenhain war wieder ein Hauptziel der hessischen Politik erreicht. Mainz stand jetzt in Hessen isoliert dem mit Waldeck und Ziegenhain verbündeten Landgrafen gegenüber.

Jetzt hat auch Erzbischof Werner einen Ausgleich mit Hessen angestrebt und mit Hilfe König Rudolfs erreicht. Sein Nachfolger Heinrich ist dann am 17. August 1287 endgültig mit dem Landgrafen verglichen worden. Erzbischof Heinrichs Nachfolger, Gerhard von Eppenstein, hat endlich die Mainzer Politik in ganz neue Bahnen gelenkt. Er hat mit Hessen nicht nur im Frieden, sondern sogar in Freundschaft gelebt. Er wußte sich König Rudolf feind. In einem Konflikt mit Hessen hätte er nicht nur den König, Waldeck und Ziegenhain, sondern vor Allem auch den alten, noch immer unveröhnten Feind des Erzstifts, Braunschweig, auf der Seite des Landgrafen gefunden. Dieser Gegnerschaft war er nicht gewachsen. Er beschloß deshalb, Hessen für sich zu gewinnen.

Die erste Frucht des Einverständnisses zwischen Hessen und Mainz war die, daß beide gemeinsam mit Paderborn den in den Kriegsläufen verwilderten Adel niederwarfen und eine Reihe Raubnester in ihrem hessischen Gebiete zerstörten. Dann schlossen sie einen Landfriedensbund. Im Schutze dieses Bundes und im Notfalle von den Nachbarn unterstützt, hat Landgraf Heinrich dann das im Anfang seiner Herrschaft begonnene, durch die Kriege wahrscheinlich in's Stocken geratene große Werk der Befriedung Hessens, der Sicherung seiner Unterthanen gegen das Raubwesen und der Unterwerfung seiner abtrünnigen Lehnsleute und des altfreien Adels durchgeführt. Damit war ein weiterer Schritt zur Konsolidierung des Territoriums Hessens gethan.

1290 übertrug Erzbischof Gerhard seinem neuen Freunde, dem Landgrafen, die Vermittelung eines Friedens mit Braunschweig. Sie schlug fehl. Als bald darauf durch den Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig, des Schwiegersohns Heinrichs I. — Herzog Albrecht war seit 1279 tot —, das letzte verwandtschaftliche Band zwischen Brabantinern und Welfen zerrissen war, schlug sich Landgraf Heinrich ganz auf die Seite von Mainz und ist Gerhards Bundesgenosse gegen die Braunschweiger geworden.

Das Verhältnis zu Gerhard ward anscheinend mit der Zeit noch enger. Heinrich hat zwar bis zu König Rudolfs Tod an den Habsburgern festgehalten, Gerhard war mit ihnen verfeindet. Nach Rudolfs Tod hat sich aber der Hesse auch in der Reichspolitik ganz auf die Seite des Mainzers geschlagen und hat ohne Zweifel dessen Bestrebungen, dem Grafen Adolf von Nassau die Krone zu verschaffen, thunlich unterstützt. Der Lohn war die Verleihung der Reichsfürstenwürde durch den neugekorenen König am 11. Mai 1292.

Die Verleihung war an die Reichslehen Eschwege und Boineburg geknüpft, die bereits seit 1263 zur Landgrafschaft gehörten. Wie hatten sich aber seit 1263 die Verhältnisse geändert! Auf den Grundlagen, die Heinrichs energische Mutter zu Langsdorf und im Vergleiche mit Thüringen gelegt hatte, war durch den Sohn ein festgefügtes Gebäude errichtet. Mit fester Faust hatte sich seitdem Landgraf Heinrich im Innern Ruhe, Ordnung und Gehorsam verschafft. Der gelockerte Lehnsverband war gefestigt, die drückende Last der geistlichen Sendgerichte, die eine empfindliche Schmälerung seiner Hoheitsrechte bedeutet hatte, war erleichtert oder ganz beseitigt. Durch den Erwerb Sießens und den an Hessen gefallenen Teil der Dassel'schen Erbschaft im Hessengau hatte sich die Landgrafschaft im Süden und Norden erweitert und abgerundet. Waldeck und Ziegenhain, die gefährlichsten Gegner im Lande, waren durch Bündnis und Verschwägerungen an Hessen angegliedert, Mainz auf dem Felde der Diplomatie wie auf dem Schlachtfelde geschlagen und aus einem Gegner zum Bundesgenossen geworden. Wahrlich Erfolge genug für die kurze Spanne von kaum drei Jahrzehnten!

Soviel wir sehen können, gebührt das Verdienst, diese Erfolge errungen zu haben, einzig und allein Landgraf Heinrich I. Mit zäher Energie und ohne abzuirren hat er seine Ziele verfolgt. Die Ruhe und Stetigkeit seiner Politik ist trotz der mangelhaften Überlieferung unverkennbar. In den Jahren des Friedens hat er sich als weitblickender Staatsmann, in denen des Krieges, wie uns seine Erfolge lehren, als Feldherr bewährt. In Zeiten des Mißgeschicks hat er stille den richtigen Augenblick zum erneuten Vorstoß abgewartet. War aber der Augenblick des Handelns gekommen, dann hat er fest und rücksichtslos zugefaßt. Immer aber hat er seine Kräfte und Mittel vorsichtig zu Rate gehalten, immer hat er sich mit dem Nächsten, dem Erreichbaren begnügt. Deshalb hat er sich auch, wenigstens bis 1292, an den Handeln der Reichspolitik nur so weit beteiligt, als sie seiner auf die nächsten Ziele beschränkten Territorialpolitik dienlich und förderlich waren.

Landgraf Heinrich I., das Kind von Hessen, ist eine der bedeutendsten

Erscheinungen seiner Zeit gewesen. Er hat die Reihe der brabantischen Landgrafen glänzend eröffnet. 1292 stand er auf dem Höhepunkt seiner Macht. Später hat er durch die Teilung der Landgrafschaft unter seinen Söhnen erster und zweiter Ehe und den dadurch verursachten Bruderkrieg einen neuen Konflikt mit dem Erzstift Mainz heraufbeschwoeren, der alle die Erfolge der Jahrzehnte 1261—1292 wieder in Frage gestellt hat. Ich hoffe, daß mir einmal Gelegenheit wird, auch über diese letzte Zeit der Regierung Heinrichs I., für die mir ein interessantes unbekanntes Material zur Verfügung steht, in diesem Kreise zu sprechen.